



Eigentümer und Verleger: Stadt Wien.
Herausgeber: Presse- und Informationsdienst
der Stadt Wien (MA 53 - PID).
Chefredakteur: Prof. Alois Brunnthaler.
Für den Inhalt verantwortlich: Elfriede Horvath.
Alle 1082 Wien 1, Rathaus, 3. Stiege,
Telefon 42 805 (oder 42 800, Durchwahl), Klappe 2973.
Verwaltung: Klappe 2975. Zentralsparkassen-Konto: 696.202.605.5.

Anzeigenannahme, Postanschrift: 1031 Wien,
Postfach 95, Telefon 72 66 81, Kl. 30, Durchwahl (R. Zauner)
Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG,
1050 Wien, Rechte Wienzeile 97.
Vertrieb u. Abonnement-Annahme: Morawa & Co., Buchhandlung
und Zeitungsbüro, 1010 Wien, Wollzeile 11, Tel. 52 56 61
Jahres-Abonnement (einschließlich „wien aktuell“) 200 Schilling.
Abonnement-Einzahlungen: Zentralsparkassen-Konto: 696.213.107.

(MA 17 - 13/79/P.)

Stellenausschreibung

Im Krankenhaus der Stadt Wien Floridsdorf gelangt die Stelle eines teilbeschäftigten Facharztes für Neurologie zur Besetzung (Beschäftigungsausmaß: 10 Wochenstunden).

Die Bedingungen der Anstellung sind:

- a) Österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) Doktorat der gesamten Heilkunde einer inländischen Universität,
- c) Anerkennung als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Doktordiplom, Facharztanerkennung, alle wöglich in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufs und mit den Verwendungszeugnissen zu belegen und bis spätestens 31. August 1979 bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt, 1, Schottenring 24, 3. Stock, Zimmer 351, einzubringen.

Im Lebenslauf sind unbedingt in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten als Arzt von der Promotion an bis zum heutigen Tag unter Angabe des medizinischen Fachs anzuführen.

Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, haben ein amtsärztliches Zeugnis und eine Strafregisterbescheinigung beizulegen.

Die bereits im Dienst stehenden Bewerber aus den Krankenanstalten der Stadt Wien haben ihre Bewerbungsgesuche im Dienstweg einzubringen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 70 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 20 S zu versehen.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung der Bediensteten der Stadt Wien.

(MA 1 - 240/79.)

Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

(Beschluss des Gemeinderats vom 21. Mai 1979,
Pr.Z. 1376)

Artikel I

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Beschluss des Gemeinderats vom 26. Juni 1959, Pr.Z. 1309, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 1978, Pr.Z. 4286, werden wie folgt geändert:

§ 30 hat zu lauten:
„§ 30 Kostenbeteiligung

(1) Die KFA ist berechtigt, bei Inanspruchnahme von Leistungen im Sinne des Abschnitts III dieser Satzungen angemessene Beiträge einzuhellen. Die Festsetzung dieser Beiträge obliegt dem Vorstand.

(2) Die bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zu entrichtende Gebühr wird als Beitragszuschlag im Ausmaß von 0,05 Prozent der Bezüge festgesetzt. § 29 Abs. 10 ist anzuwenden.“

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Juli 1979 in Kraft.

(MA 66 - 165/78.)

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind mit **Stichtag vom 3. Juni 1979** folgende Erhebungen durchzuführen:

1. **Bodennutzungserhebung** in Verbindung mit einer Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte und sonstiger Haushaltsangehöriger.

2. **Zählung der Schweine und Rinder** sowie Erhebung der Hausschlachtungen von Schweinen für die Zeit vom 4. März bis 3. Juni 1979 als Stichprobenerhebung in den aufgerufenen Gemeinden.

Auskunftspflichtig sind:

1. Bei der Bodennutzungserhebung sowie der Erhebung der Arbeitskräfte und sonstiger Haushaltsangehöriger:

Alle Bewirtschafter

a) einer Gesamtfläche von mindestens 1/2 Hektar, wenn diese ganz oder teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird sowie

b) von Erwerbsgartenbau-, Erwerbsobstbau- und Erwerbsweinbaubetrieben ohne Rücksicht auf deren Flächenausmaß.

Die Bewirtschafter sind verpflichtet, in der Zeit vom 5. bis 29. Juni 1979 im Gemeindeamt (Magistrat) die geforderten Angaben zu machen. Diverse Unterlagen, wie Grundbesitzbogen, Pachtverträge usw., sind zur Auskunftserteilung mitzubringen.

2. Bei der Schweine- und Rinderzählung beziehungsweise Erhebung der Hausschlachtungen: In den aufgerufenen Gemeinden alle Besitzer von Schweinen und Rindern sowie jene, die in der Zeit vom 4. März bis 3. Juni 1979 Hausschlachtungen von Schweinen vorgenommen haben.

Nach den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, sind die obengenannten Personen verpflichtet, die Angaben rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgetreu zu machen. Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltungspflicht. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird im Sinne einer Verwaltungsübertretung von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

Wien, am 21. Mai 1979.

Der Bürgermeister

(MA 60 - 116/8/79.)

Tierseuchenausweis

Ausweis über die in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1979 in Wien herrschenden Tierseuchen.

A) Es herrschen:

Ansteckende Brutkrankheiten der Bienen (Bösartige Faulbrut): 11. Bezirk, 1 Bestand.

Ansteckende Brutkrankheiten der Bienen (Kalkbrut): 19. Bezirk, 1 Bestand.

B) Festgestellt und erloschen erklärt:

(Fällt leer aus.)

C) Erlöschen erklärt:

(Fällt leer aus.)

Aus dem Inhalt

Stellenausschreibung	1
Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	1
Landtag vom 26. 2. 1979	2
Gemeinderat vom 26. 2. 1979	2
Gemeinderatsausschuß Wohnen und Stadterneuerung vom 10. 4. 1979	11
Gemeinderatsausschuß Wohnen und Stadterneuerung vom 8. 5. 1979	14
Gewerbeanmeldungen vom 14. bis 18. 5. 1979	19
Konzessionserteilungen vom 14. bis 18. 5. 1979	21
Bauansuchen vom 14. bis 18. 5. 1979	23
Kundmachungen der MA 21	29

Vergabe von Arbeiten 25, 26, 27, 29, 31

interpack

1100 Wien, Gudrunstraße 90
0 22 2/62 92 80, FS 132686

Unser Programm für Krankenhäuser, Sanatorien und Pflegeheime:

Einweggeschirr: Polystyrol-Becher, Pappeteller, Styropor-Schalen, Sandwich-Verpackungen, Trinkhalme; PAE-Müllsäcke; Gärtnereibedarf; Versandtaschen für Röntgenbilder